

Rechtsausschuß

Protokoll

32. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Seite

Der Ausschuß billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN.

2

2 Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5202

2

Vorlage 11/2086

Zuschriften 11/2417, 11/2456, 11/2524, 11/2552, 11/2554, 11/2555,
11/2556, 11/2557, 11/2566, 11/2575, 11/2577, 11/2578, 11/2582,
11/2589, 11/2596, 11/2606

Information 11/449

unter Einbeziehung einer Elften Verordnung zur Änderung der Juristenausbildungsordnung

Vorlage 11/2023

Der Ausschuß einigt sich darauf, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. September zu verabschieden.

4

zur Tagesordnung

5

Der Ausschuß verständigt sich auf Vorschlag des Vorsitzenden dahin gehend, die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN betreffenden Tagesordnungspunkte, da zur Zeit kein Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN anwesend ist, erst am Ende der Sitzung aufzurufen.

3 Gewalt gegen Kinder verhindern

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 11/4292

5

Vorlagen 11/1688, 11/1847, 11/2097

Der Ausschuß billigt den Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. in Abwesenheit der GRÜNEN.

6

4 Dienstkleidung und Dienstkleidungszuschuß für Justizwachtmeister des Landes Nordrhein-Westfalen

Dazu trägt Justizminister Dr. Krumsiek vor.

6

5 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsbeschwerde des Westdeutschen Rundfunks Köln gegen

1. § 3 in Verbindung mit der in Abs. 4 genannten Anlage und § 7 des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Art. 2 Nr. 4 und Nr. 7 des 5. Rundfunkänderungsgesetzes vom 22. September 1992 (GVBl. S. 348 ff.),

2. Art. 5 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 14 des 5. Rundfunkänderungsgesetzes vom 22. September 1992 (GVBl. S. 357 ff.)
1 BvR 1534/92

Vorlage 11/1914

8

Der Rechtsausschuß übernimmt die vom Hauptausschuß formulierte Vorlage 11/2186 mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung von F.D.P. und CDU bei Abwesenheit der GRÜNEN.

8

6 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsgerichtliche Prüfung des § 25 Abs. 5 Satz 2 1. Halbsatz des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst vom 31. Oktober 1989 (GVBl. NW S. 567)

- Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 13. Januar 1993 (2 K 1447/92)-

2 BvL 14/93

Vorlage 11/2138

9

Der Ausschuß schließt sich mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN dem Antrag der **Abgeordneten Morawietz (SPD)** an, sich auf die Stellungnahme 11/5039 zu beziehen.

9

7 Streichung des § 166 StGB

Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/5326

9

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN und bei Enthaltung des Abgeordneten Reinhard (SPD) abgelehnt.

10

8 Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformations- und Akteneinsichtsrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - UAG NW)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/5387

10

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN abgelehnt.

10

9 Den Teufelskreis durchbrechen - für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/3799

10

Vorlage 11/2053

Der Vorsitzende faßt das Ergebnis der kurzen Diskussion so zusammen, daß die Beratung fortgesetzt werden soll, wenn die Fraktionssprecher wünschen, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

10

10 Verschiedenes**a) Einreichen von Anträgen betreffend die Tagesordnung**

(siehe Diskussionsprotokoll)

11

b) Wechsel im Ausschußassistentendienst

(siehe Diskussionsprotokoll)

11

c) Geiselnahme am 3. Juni dieses Jahres

Auf Wunsch der Abgeordneten Morawietz (SPD) berichtet
Justizminister Dr. Krumsiek zu zwei Vorfällen.

11

- - - - -

wegen der Entwicklung der Asylverfahren 1991 und 1992 eine Aufstockung um 65 Richterstellen und damit etwa 15 % erfahren habe. Dies bedeute eine Vorwegnahme der Konsequenzen, die andere Bundesländer erst im Haushalt 1993 aus dem Inkrafttreten der neuen Asylverfahrensgesetze gezogen hätten. Wenngleich er nicht behaupten wolle, daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit damit in den Stand versetzt worden sei, die vorgegebenen Fristen einzuhalten, müsse er dem Finanzminister zugestehen, angesichts eines erst in 14 Tagen wirksam werdenden Gesetzes keine präzise Quantifizierung für einen Nachtragshaushalt habe vornehmen zu können.

Bezüglich der Abschiebehaftplätze habe er immer angekündigt, daß Nordrhein-Westfalen 600 im Rahmen der Vollzugsanstalten schaffen werde. Dafür sehe der Nachtragshaushalt die Entsperrung von weiteren 150 zusätzlich zu den im Haushalt 1993 schon entsperreten 50 Stellen vor.

Der **Ausschuß** billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN.

2 Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5202

Vorlage 11/2086

Zuschriften 11/2417, 11/2456, 11/2524, 11/2552, 11/2554, 11/2555, 11/2556,
11/2557, 11/2566, 11/2575, 11/2577, 11/2578, 11/2582, 11/2589, 11/2596,
11/2606

Information 11/449

**unter Einbeziehung einer Elften Verordnung zur Änderung der Juristen-
ausbildungsordnung**

Vorlage 11/2023

Der **Vorsitzende** verweist auf die gestrige Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (Vorlage 11/2221) und darauf, daß die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs für die kommenden Plenarsitzungen nicht vorgesehen sei, so daß der Rechtsausschuß nicht heute endgültig entscheiden müsse, sondern den Entwurf in seiner Sitzung am 8. September verabschieden könnte.

Von zwei Seiten hätten sich noch Interessenvertreter an ihn gewandt:

Der Sprecher der Personalräte der Studierendenvertretung habe um eine rechtzeitige Information aller Betroffenen über die grundsätzlichen Änderungen gebeten;

zu überlegen habe er gegeben, ob der Erwerb der kleinen Scheine, wenn er denn von den Universitäten weiterhin zur Voraussetzung für die Erlangung der großen Scheine erklärt werde, nicht im Gesetz als Pflicht fixiert werden könnte, um im Lande eine Einheitlichkeit zu erzielen und den Wechsel in andere Bundesländer zu erleichtern;

als sinnvoll erachteten die Studierenden eine Sozialklausel nicht nur für den "Freischuß", sondern auch im Zusammenhang mit der Abschichtungsmöglichkeit bis zum siebten Semester - dies werde, so der Vorsitzende, im Gesetzentwurf allerdings schon vorgesehen.

Der Präsident der Anwaltskammer habe den Wunsch vorgetragen, es bei der Wahlmöglichkeit für das Thema der Hausarbeit zu belassen.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden, so der Entwurf in der Sitzung des Ausschusses am 8. September abschließend beraten werde.

Eine Änderung werde die CDU-Fraktion insofern vorschlagen, als sie die Abschaffung der Hausarbeit im ersten Examen fordere.

Auf eine mündliche Anhörung wolle seine Fraktion verzichten.

Auch **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** stimmt dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu.

Als kritischen Punkt bezeichnet Herr Lanfermann die Frage der Hausarbeiten: In den Stellungnahmen werde angesprochen, ob ein derart gravierender Unterschied zwischen

den Hausarbeiten in den beiden Examina bestehe, der eine unterschiedliche Behandlung gerechtfertigte. - Seines. Lanfermanns, Erachtens könne das Problem auch in die andere Richtung, nämlich unter dem Gesichtspunkt der Beibehaltung beider Hausarbeiten, diskutiert werden.

Anschließend erkundigt sich Herr Lanfermann, welche Personen als "sonstige" (s. § 4 Abs. 4 Nr. 4 des Gesetzentwurfs) und damit als Mitglieder des Prüfungsamtes in Betracht kämen.

Zu dem Beschluß des Wissenschaftsausschusses (s. Drucksache 11/2221) wird sich der **Justizminister**, wie von Herrn Lanfermann erbeten, schriftlich äußern.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) nimmt für seine Fraktion angesichts der zahlreich eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ebenfalls von der Durchführung einer mündlichen Anhörung Abstand und plädiert dafür, den Entwurf in der Sitzung am 8. September dann endgültig zu verabschieden.

Präsident des Landesjustizprüfungsamtes Schulz äußert sich zunächst zu § 4 Abs. 4 Nr. 4 des Entwurfs:

Die Neuregelung wende sich an hochqualifizierte Juristen und Juristinnen aus Industrie und Verbänden, denen bisher, wenn sie keine Anwaltszulassung besäßen, verwehrt gewesen wäre, Mitglied des Justizprüfungsamtes zu werden.

Was die kleinen Scheine anbelange, könne man auf sie, die sie nur eine Vorstufe der großen Scheine darstellten, unter dem Aspekt, die Zulassung zum Examen mit möglichst wenig Ballast zu befrachten, am ehesten verzichten. Den Universitäten könne es nach wie vor aber nicht verboten werden, kleine Scheine anzubieten, doch gehe das Interesse der Landesregierung dahin, daß die Universitäten durch Wegfall kleiner Scheine frei werdende Kapazitäten für die Einrichtung von Repetitorien, Klausurenkursen etc. nutzen.

Der **Ausschuß** einigt sich darauf, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. September zu verabschieden.